

Paibacher Zeitung.



Nr. 271.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 26. November.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 ct.

1875.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 25. October 1875,

welchem für das Herzogthum Krain.

(Fortsetzung.)

§ 69.

Baumpflanzungen.

In Märkten und Dörfern wird den Hausbesitzern zur Pflicht gemacht, zwischen noch mit Schindeln oder Stroh gedeckten Häusern und Wirtschaftsgebäuden solche Bäume anzupflanzen, welche zum Schutze gegen die Verbreitung des Feuers dienen.

Auch ist zu verfügen, daß, wo es die Ortsverhältnisse zulassen, Baumreihen an der Straße und in den Gassen gepflanzt werden.

Zur Anlegung und Erhaltung von derlei Pflanzungen ist die Gemeinde verpflichtet.

§ 70.

Enteignung zu Bauzwecken.

Ueber die Frage, ob und inwiefern aus Anlaß der neuen Anlage von Ortschaften oder Ortstheilen oder aus Anlaß von Regulierungen eine zwangsweise Enteignung des Privat- oder Gemeinde-Eigenthums stattzufinden hat, entscheiden die politischen Behörden nach den diesfalls bestehenden Gesetzen.

Muß bei einem Neu-, Um- oder Zubau nach Maßgabe der von der competenten Behörde festgesetzten Baulinie entweder hinter die Eigenthumsgrenze des Bauwerbers oder über diese hinausgerückt werden, so hat im ersteren Falle die Gemeinde an den Bauherrn, im zweiten Falle der Bauherr an den Grundeigenthümer die Abtretung des zwischen diesen beiden Linien liegenden Grundes die angemessene Schadloshaltung zu leisten.

Bezüglich der Höhe der Entschädigung ist ein gütliches Uebereinkommen zu versuchen, und wenn es nicht herbeigeführt wurde, ist der Besitzer des enteigneten Grundes hinsichtlich des Entschädigungsbetrages auf den Rechtsweg zu weisen. In diesem Falle kann jedoch die Führung eines Baues nicht gehindert werden, wenn die von der baubewilligenden Behörde nach dem durch zwei Sachverständige zu ermittelnden Werthe der enteigneten Grundfläche bestimmte Caution bei der Realinstanz erlegt worden ist.

IV. Abschnitt.

Erleichterungen bei Baulichkeiten.

§ 71.

(Zu den §§ 1, 2, 4, 5, 16.)

Erleichterungen inbetreff der Bauführer und Pläne.

Zur Ausführung ebenerdiger Bauten ohne gewölbte Decken und ohne Kellerräume können auf dem flachen

Lande die nach der Gewerbe-Ordnung concessionierten Gewerbsleute verwendet und kann dabei von der Vorlage der Niveaupläne und der Bestellung eines Bauführers abgesehen werden.

Im übrigen ist nach den Bestimmungen des ersten Abschnittes vorzugehen.

§ 72.

Erleichterungen in Märkten, Dörfern und bei Gebäuden in isolierter Lage in Märkten und Städten.

Bei Bauten in Dörfern und bei isolierter Lage selbst in Märkten und Städten kann die Behörde, wenn es sich nicht um Gebäude für öffentliche Zwecke handelt, oder wenn der Zweck des Gebäudes oder der Umgebung keine besondere Baufestigkeit und Feuerficherheit erfordert, nachstehende Erleichterungen gewähren.

(Zu § 20.)

1. Es kann das Gebäude, wenn es nicht über ein Stockwerk hoch und nicht der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt ist, aus egyptischen Ziegeln aufgeführt werden, doch müssen die Grundmauern bis zu einer Höhe von 1 m. über dem Erdhorizonte aus Stein oder gebrannten Ziegeln aufgeführt werden und dürfen Wölbungen die Spannweite von 4 m. nicht überschreiten.

Piscebau ist dem Baue mit egyptischen Ziegeln gleichzuhaltend.

(Zu § 23.)

2. Die Höhe der Wohnstuben kann bis auf 25 dm. herabgemindert werden.

Die Fenster der Wohnräume haben die der Zimmerhöhe angemessenen Dimensionen zu erhalten.

(Zu § 27.)

3. Stiegen können in der Breite von mindestens 1 m., und wenn sie unterwölbt oder an der untern Seite verschalt und stückadort sind, von Holz hergestellt werden.

(Zu § 29.)

4. Gänge können auch ganz von Holz angebracht werden.

(Zu § 33.)

5. Bei Deckung der Stallungen und Futterkammern ist es zulässig, dieselben mit einem bloß 11 cm. hohen Lehm-Estrich zu belegen.

(Zu § 40.)

6. Die Unterbringung von Backöfen innerhalb eines mit massiven Mauern umschlossenen und eingewölbten Raumes kann entfallen; die Ausgänge von Feuerwerkstätten können auch gegen die Wasse zu angelegt werden.

(Zu §§ 42, 43, 45.)

7. Gebäude aus Holz oder Fachwerk sind in Gegenden, wo die Grundbeschaffenheit des Baugrundes eine andere Bauart nicht zuläßt oder wo feuerfesteres Material nur mit unverhältnismäßig großen Kosten zu erreichen ist, gestattet. Auch die Eindeckung solcher Ge-

bäude mit Schindeln oder Stroh oder einem anderen nicht feuerfesten Material ist gestattet.

Doch muß auch bei hölzernen Gebäuden das Dachgehölze von jenem der Decke zweckmäßig getrennt und die Decke mit einem 11 cm. hohen Lehm-Estrich belegt werden.

Die mit Steinen beschwerten Leigschindeln sind nur in den höchsten Gebirgsgegenden gestattet.

Von der Anforderung des feuerficheren Abschlusses der Eingänge in die Dachböden kann abgesehen werden.

(Zu § 48.)

8. Die mit Brettern verschlagenen Dachgiebel können bei hölzernen Gebäuden in isolierter Lage (§ 77) gebildet werden.

(Zu § 49.)

9. Die Anordnungen des § 49 finden keine Anwendung.

(Zu § 50.)

10. Balcone, Galerien und Erker können sammt dem Unterbau derselben ganz aus Holz hergestellt werden und bedürfen, wie auch die Wetterdächer, keiner Rinnen.

(Zu § 52.)

11. Aborte können außerhalb des Gebäudes, jedoch niemals in der gegen Gassen, Straßen oder Plätze gerichteten Fronte angebracht werden, wenn der Abfluß in eine Fauch- oder Senkgrube erfolgt.

(Zu § 57.)

12. Wirtschaftsgebäude können auch innerhalb des Ortsbereiches und selbst wenn die Vertikalität es nicht gestattet, sie 6 m. weit vom Wohngebäude oder von Nachbargebäuden entfernt aufzuführen, was als Regel auch hier zu gelten hat, im Anschlusse an Wohngebäude errichtet, müssen jedoch im letzteren Falle durch eine mindestens 14 cm. über die Dachhöhe hinausragende solide Mauer abgetrennt werden.

(Zu § 58.)

13. Obstbäume können auch innerhalb der Ortschaften angebracht werden, müssen jedoch mindestens 60 m. vom nächsten Gebäude entfernt liegen.

(Zu § 59.)

14. Bei Vorrathsgebäuden in isolierter Lage (§ 77) kann von der Anbringung der Blitzableiter abgesehen werden.

§ 73.

(Zu §§ 42, 43.)

Villen.

Gebäude, welche ganz außerhalb der Ortschaften und ohne deren Feuerficherheit zu gefährden liegen, wie Villen und sonstige für den Sommeraufenthalt bestimmte Häuser, können ganz von Holz oder Fachwerk hergestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Die Macht der Liebe.

Original-Novelle von Julius Gündel.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Heilige Justiz! ... war das ein schöner Morgen, welcher der mondcheinigen Nacht folgte ... und was allerliebste brachte er!

Zierliche Briefchen für die Frau Gräfin Bisthum und deren Fräulein Tochter, für den Grafen Königsmark und den heißblütigen Artillerie-Offizier, für Arthur und mich. — Der junge lebensfrohe Besitzer des „alten Schlosses“ bat in artigster Weise, uns insgeheim am folgenden Tage seine Gäste nennen zu dürfen. Er hatte ausdrücklich betont, daß es ihn erfreuen werde, wenn wir alle, Damen und Herren, an einer Partie zu Pferde theilnehmen wollten. Zu diesem Zwecke werde er uns durch Equipagen abholen lassen.

War es für uns nichts seltsames, einen Disianzritt zu unternehmen, so versprach ich mir dieses mal mehr als gewöhnlich, hoffte auch, daß durch diese Partie der störende Miston in unserem geselligen Zusammensein beseitigt werde.

Wir saßen bei der table d'hôte, da wendete sich Graf Königsmark mit der Frage an mich: „werden Sie morgen mit an der Partie nach dem „alten Schlosse“ theilnehmen?“

„Sicher, wenn es den Herrschaften genehm ist,“ lautete meine Antwort. „Für uns Touristen ist ein Spazierritt in so angenehmer Gesellschaft nur eine sehr willkommene Abwechslung. Bin auch ich nicht ein hervorragender Equilibrist, so verdient wenigstens mein Freund ein ganz vorzüglicher, ja auch kühner Reiter genannt zu werden. Sie werden morgen selbst Gelegenheit finden, seine Meisterschaft zu beurtheilen.“

„Danke, danke!“ schaltete Arthur lächelnd ein.

In diesem Momente begegneten die Augen der Comtesse Paula den meinigen, und mit gedämpfter Stimme, als seien die Worte nur für mich bestimmt, fragte sie mich: „Wollen Sie die Güte haben, uns heute beim Kaffee Hortensia's Geschichte erzählen?“

Während diese Frage an mich gerichtet wurde, war die Gräfin-Mutter mit Königsmark in Unterhaltung begriffen. Ich richtete nach dem Sessel, den die Frau Gräfin einnahm einen bedeutungsvollen Blick und gab der lebenswürdigen Paula durch ein kurzes Neigen meines Kopfes eine zusagende Antwort.

Wider aller Erwarten erklärte sich die Frau Gräfin gleichfalls bereit, bei der morgigen Partie sein zu wollen und auch ein Roß zu besteigen, weil, wie der Graf vom „alten Schlosse“ mitgeschrieen hatte, sich einem Wagen Schwierigkeiten bieten würden.

Paula's schöne, glänzende Augen gaben noch mehr als eine Zusage, in ihnen lag ein ungewöhnliches Glück, eine Zuversicht und Siegesgewißheit; die Augen leuchteten vor Freude, als wenn nichts erwünschter hätte sein können, als die bevorstehende Partie.

„Du und ich, meine Tochter, nehmen aber nur ganz fromme Thiere,“ setzte die Frau Gräfin hinzu.

„Ach Mama, habe keine Angst um mich, habe ich das Reiten doch gründlich erlernt und zu Hause meine feurige Isabella so oft getummelt! ... Weißt du noch Mama, als ich im vorigen Jahre mit meiner Freundin Constanze um die Wette ritt und Siegerin war?“

„Ja, Siegerin in Lebensgefahr, mein Kind. Wenn nicht im entscheidenden Momente ein Herr deine Isabella aufgehalten hätte, so wäre das scheuende Thier mit der kühnen Reiterin davongegangen.“

Die vierte Nachmittagsstunde fand Arthur und mich wieder unter der Veranda, vereint mit den Gräfinen, Königsmark und von Reitern, gleichwie es in den ersten Tagen unserer Bekanntschaft gewesen war.

Paula hatte mir gegenüber Platz genommen, ich merkte sogleich, daß sie etwas auf dem Herzen hatte.

„Nun bitte, erzählen Sie von der Hortensia des alten Schlosses, damit wir deren Geschichte schon kennen, bevor wir morgen nach dem Schlosse kommen,“ sprach Paula zu mir.

„Wenn die Frau Gräfin es gestattet, dann herzlich gern,“ gab ich zur Antwort.

„Meine Tochter gibt sich nun doch nicht eher zufrieden, als bis Sie alles von dieser Hortensia kennt! Also bitte, erzählen Sie.“

„Ich will die Sage von der schönen Hortensia möglichst kurz wiedergeben,“ antwortete ich und begann also:

Nichtamtlicher Theil.

Seine Excellenz der Herr k. k. Minister des Innern hat mit hohem Erlasse vom 3. November 1875, Z. 16313, für die eifrige und erfolgreiche Verwendung bei der Durchführung der allgemeinen Impfung im Jahre 1874 den ersten Impfpreis mit 63 fl. ö. W. dem Bezirkswundarzte Karl Wolf in Radmannsdorf, den zweiten mit 52 fl. ö. W. dem Bezirkswundarzte Johann Pösch in Seisenberg und den dritten mit 42 fl. ö. W. dem Bezirkswundarzte Georg Oblak in Littai verliehen.

Bei der in Krain 1874 vorgenommenen allgemeinen Impfung und Revaccination haben sich überdies nicht nur die politischen Behörden und das Sanitätspersonal, sondern auch der hochwürdige Curatlerus, die Gemeindevorsteher und Lehrer im allgemeinen verdient gemacht.

Wegen der hiebei bewiesenen eifrigen und von Erfolg begleiteten Thätigkeit verdienen besonders belobt zu werden:

Aus dem ärztlichen Stande: Der k. k. Bezirksarzt Dr. Kappet in Adelsberg, die Bezirkswundärzte Mathias Janselkovic in Oberlaibach, Ludwig Sallocher in Großlajsch, Franz Saurau in Stein, Franz Bachmann in Illyrisch-Feistritz, Alois Novak in Idria, Josef Scheibl in Brunnndorf, Simon Schrey in Afling, Josef Steinmetz in Krainburg, Michael Merscher in Sagor und Valentin Vervar in Rudolfswerth.

Aus dem geistlichen Stande: Der hochw. Pfarrer Josef Ročevan in Egg, Pfarrdechant Johann Hofstetter in Adelsberg, Pfarrer Josef Bergant in Roschana, Pfarrer Florian Prelesnik in Neutal und die hochwürdige Geistlichkeit im Gerichtsbezirke Seisenberg.

Aus dem weltlichen Stande: Die Schullehrer Anton Bojar in Roschana, Jakob Blaznik in Hrenowitz, Koller in Präwald, Oberlehrer Johann Thuma in Mannsburg, Lehrer Bisjak in Egg und Anton Ronc in Moräutsch.

Laibach am 11. November 1875.

k. k. Landesregierung für Krain.

Für die Abbrändler von Großdorf, politischer Bezirk Gurkfeld, ist ein Sammlungsbetrag von 17 fl. 75 kr. im Wege der Bezirkshauptmannschaft Krainburg eingegangen und seiner Bestimmung bereits zugeführt worden.

Journalstimmen vom Tage.

Wie das Fremdenblatt vernimmt, scheint die Regierung in Würdigung der kritischen Situation der Industrie nicht abgeneigt zu sein, eine weitere Fortführung der Geschäfte der Staatsvorschussklassen auch im nächsten Jahre zu gestatten und nimmt das Blatt an, daß dies im Abgeordnetenhaus kaum auf schwerere Hindernisse stoßen dürfte.

Der Tagesbote aus Mähren constatirt, daß die wirtschaftliche Krise eine Weltkrise sei, gegen die es kein spezifisches Heilmittel gebe. Zu den Hausmitteln des Arbeitens und Sparens, worin die einzige Heilkräft liege, greife man jedoch in Oesterreich ungern und rufe man lieber nach der Polizei, in der Erwartung, daß die Regierung für die Massen denken und handeln werde.

Die Tiroler Stimmen sind, ihrem Parteistandpunkte entsprechend, der Ansicht, daß die Liberalen

„Wie ich bereits erzählte, war Hortensia das einzige Kind der reichsgräflichen Familie und pflegte mit besonderer Vorliebe die drei schönen Künste: Musik, Malerei und Poesie. Ebenso wie die Skizzen zu ihren Gemälden, entstanden auch ihre schönen Gedichte zumelst an frei gelegenen Stellen im Walde, wohin sie ein großer, treuer Hund begleitete. In einer dieser Richtungen war es, wo sie eines Tages einem Schäfer begegnete, der seine Herde hütete. Der Schäfer war ein schöner, junger Mann, schlank gewachsen, zwischen den Schultern saß ein edelgeformter Kopf mit regelmäßigen und intelligenten Zügen, die zarten Wangen hatte unser größter Maler, die Natur, mit seinem Roth behaucht, die stete Begleiterin des Schäfers war eine Schmalmaie, aus welcher er prächtige Lieder in die schöne Natur hinaus jubelte, so daß es von den Bergen wunderbar wieder tönte. Alles dies zog die gemüthreiche Hortensia zu dem Jüngling hin. Sie zeichnete die schöne Landschaft sammt Schäfer und Herde, sie dichtete, und auch der muntere „Hirtentub“ fand in ihren Gedichten ein Plätzchen. Der Schäfer hütete getreulich die ihm anvertraute Herde und schälmeite dazwischen, als wolle er die gestiederten Waldbesänger in den Schatten stellen. Dabei plauderte Hortensia auch viel mit dem Jüngling, als verstände sich das von selbst, und es vergingen Wochen, ohne daß sie es selbst bemerkt hatten, wie unentbehrlich sie sich durch ihre unschuldige Unterhaltung geworden waren. Die Erzählungen Hortensia's, sobald sie in das Schloß zurückgekehrt war, riefen endlich beim Reichsgrafen das Verlangen nach, den interessanten Schäfer kennen zu lernen. Eines Tages begleitete der Reichsgraf sein Töchterlein

vor der wirtschaftlichen Frage zittern und dieselbe in den Hintergrund zu drängen suchen, um den confessionellen Fragen mehr Raum zu geben.

In Besprechung der vom Abgeordneten Dr. Kopp beantragten Ehrechtsnovelle beklagt es die Neue freie Presse, daß gewisse Ehehindernisse, welche dennoch so leicht umgangen werden, bisher im österreichischen Rechte aufrecht erhalten blieben. Entweder müsse man ein ganz neues Eherecht schaffen, oder die dem Geiste der Verfassung widerstrebenden Ehehindernisse aus dem österreichischen Eherechte entfernen. Eine weitere Verstärkung der partiellen Reform könne das angestrebte Ziel nicht erreichen. Daran knüpft das Blatt den Vorwurf, daß das Ministerium nicht längst die unvermeidliche Partialreform eingeleitet und damit den legislativen Factoren Richtung und Ziel angewiesen habe.

Die Tagespresse kommt noch einmal auf die pessimistische Auffassung der meisten Organe der öffentlichen Meinung rücksichtlich der Tagesfrage zurück, sowie auf die wiederholten Widerlegungen, welche dieselbe gefunden und schließt mit dem Hinweis auf die von Oesterreich und Rußland anerkannte Unmöglichkeit, jene Frage anders als durch inniges Zusammengehen zu lösen. Solange die Uebereinstimmung vorwalte, wie sie dank der richtigen Erkenntnis ihrer gegenwärtigen Staatslenker besteht und fortbestehen werde, drohe dem Frieden Europas vom Oriente her keine Gefahr.

Der erste österreichische Gewerbetag in Reichenberg hat drei Resolutionen angenommen, welche der Regierung und der Volksvertretung den Schutz der heimischen Erwerbsthätigkeit anempfehlen. Mit den vorausgeschickten Erwägungen wird, wie das Fremdenblatt constatirt, die Zollfrage auf die Höhe einer politischen Frage emporgehoben. Das Blatt schließt sich den kundgegebenen Anschauungen energisch an, begrüßt die Resolution als den Beginn zur Klarstellung der wirtschaftlichen Parteien und erblickt einen weiteren Fortschritt in dem unumwundenen Aussprache, daß diejenigen, welche unseren industriellen Niedergang bewirkten, auch unserer Landwirtschaft unheilbare Wunden schlugen.

Das Illustrierte wiener Extrablatt meint, daß das Gewicht der Reichenberger Kundgebung schwer in die Waagschale der bevorstehenden handelspolitischen Entschliessungen der Regierung und des Abgeordnetenhauses fallen werde, umso mehr, als dasselbe durch die Zustimmungstelegramme zahlreicher wichtiger Körperschaften noch vergrößert werde.

Das Neue Fremdenblatt findet gleichfalls in der Reichenberger Resolution einen unverkennbaren Fortschritt gegen frühere ähnliche Kundgebungen und sieht namentlich in der principiellen Zulassung von Handelsverträgen das Symptom einer gefunden Reaction gegen excentrische Auswüchse im eigenen Lager. Mit dieser Umkehr zu mäßigen und besonnenen Forderungen schwinden zugleich die Hindernisse, die man in dem Widerstande Ungarns und in der Opposition der Freihändler unseres Parlamentes erkennen wollte.

Reichsrath.

149. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. November.

Der Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 1/2 12 Uhr die Sitzung mit der Mittheilung, daß Ihre Majestät die Kaiserin die Glückwünsche des Hauses zu Ihrem Namensfeste freudigst zur Kenntnis genommen habe. Ferner erbittet er sich die Ermächtigung, den

in den Wald und fand nach wenigen Fragen, die er an den Hirten richtete, daß derselbe nicht nur ein schön gebauter, sondern auch ein hochbegabter Jüngling war. Da der Schäfer die Frage, ob er etwas tüchtiges lernen wolle, mit einem freudigen „Ja“ beantwortete, so beschloß der Graf, den Jüngling mit in die Landeshauptstadt zu nehmen. Dies geschah und bereits nach wenigen Jahren war der Jüngling ein kluger Mann geworden. Alfred, so hieß der Jüngling, wurde im Palaste des Grafen von allen geliebt und seines braven Charakters und der außerordentlichen Kenntnisse wegen auch hoch geachtet. Zu allen Festlichkeiten, welche die reichsgräfliche Familie ausrichtete, wurde der bescheidene Jüngling zugezogen, oft schwebte die blühende Hortensia mit Alfred im fröhlichen Tanze dahin, ohne daß der Reichsgraf so wol, wie auch die Reichsgräfin nur je auf den Gedanken gekommen wären, ihre Tochter könne für den Jüngling mehr als eine geschwisterliche Neigung hegen. Doch der dunkle Schatten blieb nicht aus. Hortensia lehnte alle Bewerbungen um ihre Hand, mochten sie auch von den ältesten und reichsten Adelsgeschlechtern ausgehen, mit Bestimmtheit ab. Dabei sickte sie hin, ihr Antlitz wurde bleich, die Augen so matt, daß es die Eltern tief bekümmerte. Auch nicht die berühmtesten Aerzte vermochten zu helfen. Die Eltern selbst sollten endlich Hortensia's Arzt werden. Den eindringlichsten Bitten der Mutter gegenüber stand Hortensia, daß sie keinen anderen Mann lieben könne und zum Gemal nehmen werde, als ihren Pflegebruder; erhalte sie den nicht, so werde sie lieber sterben. War auch die Mutter durch diese Erfahrung sehr erschreckt worden, ihrem Gemal wollte sie doch Mit-

Gefühlen der Loyalität des Abgeordnetenhauses anlässlich des das Kaiserhaus tief betrübenden Ablebens des Erzherzogs Franz d'Este, Herzog von Modena, Ausdruck geben zu dürfen. Endlich theilt der Präsident mit, daß er sich im Namen des ganzen Hauses um das Befinden des hochwürdigen Patrioten, Cardinal Kaufner, erkundigt habe. (Allgemeine Zustimmung.)

Der Abg. Freiherr v. Fluck leistet die Angelobung. Abg. Ritter v. Schönerer interpellirt den Obmann des confessionellen Ausschusses, wie weit die Berathung des Civilehegesetzes und des Antrages Fuz wegen der Jesuitenausweisung schon gediehen sei.

Der Obmann Baron Hopfen erklärt, hierüber den Ausschuss befragen zu wollen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Convention mit Rumänien und jene mit Spanien, werden in erster Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen.

In Fortsetzung der Specialdebatte über das Stempelgesetz wird § 2 ohne Debatte angenommen.

Ueber die nun folgenden Paragraphe entspinnt sich eine langwierige Debatte die größtentheils mit der Zurückweisung der Paragraphe zur nochmaligen Berathung an den Anschluß endet.

So werden die §§ 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 11 nebst den von den Abg. Baron Fisch, Fürst, Isbary eingebrachten Amendements an den Ausschuss zurückgeleitet, die §§ 7, 12 und 13 ohne Debatte angenommen.

Zu § 14 (Erfüllung der Wechsel-Stempelpflicht) wird abermals eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Das Amendement Neuwirths auf ausnahmslose Anwendung imperativ gestempelter Wechselblankette, erfährt insbesondere von dem Abg. Isbary lebhaften Widerspruch. Schließlich wird § 14 mit sämmtlichen Amendements dem Ausschuss nochmals überwiesen.

Die Abg. Sturm und Genossen überreichen einen Antrag betreffend den Bau der böhm. Transversalbahn von Ung.-Hradisch bis zur böhm. Grenze.

Vom Insurrectionschauplatze.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Belgrad: „Die Mission Christi nach Montenegro macht unseren unterbesserlichen Kriegsfanatikern den K. mm gar gemüthlich schwellen. Das Radomontieren geht von neuem an und verleidet jedem Rubeliebenden den Aufenthalt in Serbien. Die Sprache der Blätter wird wie der thierhaft türkenblutdürstig und läuft nur auf Fanatisierung der Massen hinaus. Wenn der Regierung, die eben erst abgewiegt hat, in Kürze wieder Verlegenheiten erwachsen sollten, so kann sie sich nur allein durch antwortlich halten. Die Mission des Christenthums ist in diesem Momente für sie nicht nur keine Nothwendigkeit, sondern geradezu eine höchst überflüssige Action gewesen. Möge diese Mission vielleicht auch nicht jene weitreichenden Zwecke verfolgen, die ihr allgemein zugeschrieben werden, so ist am allerwenigsten der jetzige Moment darnach angehan gewesen, dieselbe zu intensiveren, und die kaum erst gedämpfte Kriegslust unserer radicalen Schreier frisch anzufachen. Ueberdies ist es fraglich, ob der eigentliche Zweck der Mission, welcher doch kein anderer ist, als das von der Slavenwelt compromittirte Verhältnis zu Montenegro außerlich wieder zu integrieren, zu erreichen ist. Montenegro, welches sich auf seinen Vortheil gerade so gut versteht, wie jedes europäische Staatwesen, wird sich recht gerne die Wünsche Serbiens in Gestalt einer anständigen Dukaten-Subvention gefallen lassen. Seinem präponderanten Einflusse in den insurgierten türkischen Gebieten aber wird es kaum

theilung davon machen; vielleicht ließ sich noch ein Ausweg finden, der zum Wohle ihres Kindes führen konnte. — Nun erst gingen dem Grafen die Augen auf, jetzt sah er ein, was er gethan! Doch sein Kind opfer glücklich wissen, sollte es auch noch so große Opfer erfordern. Es gelang seinen Bemühungen bei dem Monarchen, daß sein Pflegesohn in den Grafenstand erhoben wurde. Hortensia bekam ihren im Walde gefundenen Freund und Bruder zum Gemal und genas von ihrem Gemüthseliden; sie wurde wieder schön, wie einst das blühende Mädchen. Viele Jahre lebte das junge Paar umgeben von lieben Kindern im Palaste der Eltern, bis diese das Zeitliche segneten. War das junge Paar bisher nur während der schönen Sommermonate von der Residenz nach dem alten Schlosse übergesiedelt, so beschloß es jetzt, nachdem der theure Vater der geliebten Mutter in die Ewigkeit nachgefolgt war, die ganze Trauerzeit hindurch im alten Schlosse zu wohnen. Viele Jahrzehnte lebten sie glücklich und zufrieden, bis der unbittliche Tod auch an sie herantrat, — hochbetagt verschieden sie an einem Tage und in einer Stunde. — Gott hatte sie gesegnet! Beiden wurde das bitterste Weib um das liebste Wesen erspart. Vom alten Reichsgrafen war es eine hiedere Handlungsweise, daß er das Leben glück seines einzigen Kindes nicht untergrub, was um seinem Kinde die reiche Besizung zu sichern, mit dem reichsgräflichen Titel in Zusammenhang stand, hatte er seinen Sohn in den Adelsstand erheben lassen. Der Reichsgraf war nicht der Ansicht, daß der Mensch erst bei dem Freiherrn beginne!“

(Fortsetzung folgt.)

mehr zugunsten Serbiens entsagen. Es wird ungeachtet aller Allianz-Verhandlungen mit Christlich das Fest in der Herzegowina in Händen behalten und nach wie vor fortfahren, die Anhänger Serbiens aus den Reihen der Insurgentenführer auszumerzen.

Aus Ragusa wird der genannten Correspondenz gemeldet: daß das türkische Blochhaus Presjeka, welches die wichtigste Passpforte im Districte von Zubci bildete, von der kleinen türkischen Besatzung verlassen wurde, nachdem die Insurgenten den größten Theil des Mauerwerkes mit Dynamit gesprengt haben. Der kleinen türkischen Abtheilung glückte es, zu entkommen. Dagegen fanden die Insurgenten ansehnliche Lebensmittelvorräthe in dem verlassenen Blochhause vor.

Neuestens kommen wieder auf verschiedenen Punkten zahlreiche Flüchtlinge aus der Herzegowina über die dalmatinische Grenze. Die Wohlthätigkeits-Comités sind kaum mehr im Stande, für alle diese Unglücklichen zu sorgen.

Die Ortschaften des Districtes Popovopolje haben sich wieder erhoben. Gegen 400 Mann haben wieder die Waffen ergriffen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. November.

Die „Pol. Corr.“ ist in der Lage, auf das bestimmteste zu erklären, daß die in dem angeblich pester Original-Telegramme der „Deutschen Zeitung“ enthaltenen Mittheilungen über den Gang und Inhalt der Verhandlungen des Handelsministers Ritter v. Schumacher mit der ungarischen Regierung und dem Grafen Andrássy vollständig auf Erfindung beruhen.

Die „Allg. Zig.“ erhält aus Oesterreich ein entschiedenes Dementi aller Gerüchte über Oesterreichs Absicht eines Einschreitens in den insurgierten Provinzen der Türkei. Weiter heißt es dort: „Selbst wenn dieser Zumuthung wirklich ein Wunsch der beider andern Mächte zugrunde läge, würde man sie auf das allerentschiedenste zurückweisen, und zwar aus denselben Motiven, aus welchen man sich gegen ein einseitiges Vorgehen Rußlands hätte aussprechen müssen oder vielleicht gar wirklich ausgesprochen hat, als der Ton russischer Regierungsorgane fast gleichzeitig mit der Rückkehr des Generals Ignatieff von Livadia nach Konstantinopel eine solche Absicht des petereburger Cabinets irrigerweise verrathen schien.“

Der deutsche Bundesrath faßte in seiner Plenarversammlung am 22. d. M. Beschluß über die Gesekentwürfe der Anzeigepflicht beim Auftreten gemeinlichlicher Krankheiten und wegen Beförderung der Beschäftigung polytechnischer Arbeiter. Vorwurden die Gesekentwürfe betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen von Reichsbeamten und über weitere Verwendungen der Kriegskostenentschädigung zum Reetablisement des Heeres, zur Erwerbung eines Schießplatzes und zu Kaiserneubauten.

In dieser Woche wird sich der deutsche Reichstag wesentlich mit Detailberathungen des Budgets beschäftigen, nach deren Erledigung verschiedene Commissionen in der Lage sein werden, Berichte über die ihnen überwiesenen Gesekentwürfe festzustellen. Das Postgesetz und das Hufskassengesetz werden wahrscheinlich die ersten zur Berathung gelangenden Vorlagen sein. Man hält es noch immer für möglich, daß der Reichstag vor Weihnachten geschlossen werden könne, wenn auch viele Abgeordnete annehmen, daß ein Theil der Gesekäfte auf die nach Neujahr folgende Woche übertragen werden muß.

Am 22. d. wurde der badische Landtag eröffnet. Der Großherzog betonte in der Thronrede den fortschreitenden Ausbau des Reiches und drückte die Hoffnung aus, daß die religiösen Beunruhigungen sich in Vertrauen verwandeln werden. Unter den angeklagten Gesekentwürfen befindet sich einer über die Aufbesserung des Einkommens der Geistlichen und ein anderer über die Vereinigung der confessionell getrennten Volksschulen.

In der am 23. d. in der italienischen Kammer gepflogenen Berathung über das Budget des Ministeriums des Außern interpelliert Manfrin die in Dalmatien im Monate Juli gegen die italienische Arbeiter stattgehabten Auftritte, Malbini und der Minister des Außern constatiren, daß die Thatungen sehr übertrieben wurden. Der Minister fügt hinzu, daß infolge der von der österreichischen Regierung getroffenen Anstalten die Ruhe vollkommen wieder hergestellt wurde und daß die Zahl der italienischen Arbeiter in Dalmatien jetzt viel größer sei als im Monate Juli.

Der päpstliche Nuntius in Madrid Cardinal Simoni theilt in einer Note dem Vatican mit, daß der Justizminister Calderon Roblantes zu verhandeln. Der spanische Botschafter für Rom wird ernannt werden. Die spanische Regierung wünscht den Abschluß eines neuen Concordats, während der Vatican bloß die theilweise Abänderung des gegenwärtigen will.

Das „Cuartel Real“ schreibt: Don Carlos hat Cuba und die Ehre Spaniens durch sein Waffenstillstandsangebot gerettet, weil hiedurch in der Haltung

Amerikas eine Aenderung eintrat. — Sechs Matrosen des Schiffes „Ferdinand der Katholische“ wurden bei der Einfahrt desselben in Passages von carlistischen Haubigen theils getödtet, theils verwundet. — In spanischen Ministerrathe wurde der Feldzugspan für den Norden berathen, und wurden die von Martinez Campos ausgesprochenen Ansichten gebilligt.

Der Bergwerksbetrieb in Oesterreich im Jahre 1874.

II.

Aus der Uebersicht der im Jahre 1864 bestandenen Hüttenunternehmungen (mit Ausschluß der Metall-Raffinierwerke) und der von denselben beschäftigten Arbeitern entnehmen wir, daß in Böhmen für die Roh-eisengewinnung 31 Unternehmungen mit 3402 Arbeitern bestanden haben; in Niederösterreich 4 mit 285, Salzburg 2 mit 60, Mähren 16 mit 1510, Schlesien 6 mit 920, Bukowina 4 mit 195, Steiermark 22 mit 942, Kärnten 17 mit 795, Tirol 3 mit 183, Krain 11 mit 309, Galizien 9 mit 454 Arbeitern; für Gewinnung der anderen Rohmetalle und Hüttenproducte in Böhmen 50 Unternehmungen mit 851 Arbeitern; Salzburg 8 mit 103, Mähren 1 mit 4, Bukowina 2 mit 52, Kärnten 18 mit 121, Tirol 9 mit 81, Krain 9 mit 270, Galizien 3 mit 266.

Ueberall zeigt sich in der Production, sowie in der Zahl der Arbeiter im Vergleiche mit dem Vorjahre ein kleiner Rückgang.

Die Anzahl der bei dem Bergwerksbetriebe im Jahre 1874 vorgekommenen tödtlichen Arbeiterverunglückungen ist nach den Betriebszweigen und den veranlassenden Ursachen geschieden; im ganzen verunglückten 172 Individuen, und zwar 59 in saigeren Schächten, 6 auf Bremsbergen und in thonlägigen Schächten, 40 in Stollen und Strecken, 43 auf Abbau-Orten und in Verhauen und 24 über Tags. Die größte Ziffer der Verunglückungen entfällt mit 79 Fällen auf Böhmen, auf Schlesien 33 und Steiermark 23.

Die schweren Arbeiterverunglückungen, gleichfalls nach Betriebszweigen und den veranlassenden Ursachen geschieden, weisen im ganzen 164 Fälle auf, von denen auf Böhmen 70, Mähren 20, Steiermark 24 als die höchsten Ziffern entfallen.

Mit Verunglückungen und der angestregten Bergwerksarbeit steht die Fürsorge um die Verpflegung der Arbeiter in Krankheitsfällen und die Institution der Bergbruderladen in nächster Verbindung.

Im ganzen zählt Oesterreich 363 Bruderladen mit 107,738 zahlenden Mitgliedern und 20,140 Provisionisten.

Unter den 107,783 Mitgliedern befinden sich 90,260 ordentliche Brudermitglieder, die auf alle von der Bruderlade statutenmäßig zu gewährenden Leistungen Anspruch haben und 17,523 zahlende Teilnehmer oder außerordentliche Mitglieder, welche nur einzelne dieser Leistungen, z. B. unentgeltliche Verpflegung in Krankheitsfällen ansprechen können.

Zu den Provisionisten zählen 4922 Männer, 8037 Witwen und 6181 Waisen.

Das Bruderlade-Vermögen, theils nach dem Kurswerthe, theils nach dem Nominalwerthe im Jahre 1873 angegeben, beträgt gegenwärtig im Kurswerthe 6,996,641 fl. ö. W., wovon das Aerial-Vermögen die Summe von 746,446 fl., das Privat-Bruderlade-Vermögen die Summe von 5,950,195 fl. repräsentiert. Von der Totalsumme von 6,9 Millionen entfällt auf Böhmen 460,865 fl. Aerial- und 2,052,864 fl. Privatvermögen. Das Verhältnis des Aerial- zu dem Privatvermögen stellt sich in folgenden Ziffern dar, als: Niederösterreich 163,009 fl. Privat, Oberösterreich 51,757 fl. Privat, Salzburg 145,109 fl. Aerial und 98,890 fl. Privat, Mähren 1 Mill. 287,307 fl. Privat, Schlesien 449,880 fl. Privat, Bukowina 43,429 fl. Privat, Steiermark 983,886 fl. Privat, Kärnten 11,892 fl. Aerial und 414,680 fl. Privat, Tirol 60,760 fl. Aerial und 113,649 fl. Privat, Vorarlberg 2473 fl. Privat, Krain 60,660 fl. Aerial und 97,932 fl. Privat, Istrien 7578 fl. Privat und Galizien 7180 fl. Aerial und 182,861 fl. Privat.

Die Productions-Uebersichten der einzelnen Zweige des Bergbaubetriebes im Jahre 1874 zeigen in Kilogramm an Gold eine Productions-Menge, und zwar: in Böhmen 33,715 mit einem Geldwerthe von 657 fl.; in Salzburg 100,373 Kilo, mit einem Werthe von 15,056 fl. und Kärnten 19,098 mit einem Werthe 5166 fl., was einen Gesamtwertb von 20,879 Gulden bildet; an Silbererz in Böhmen 6,6 Millionen Kilo mit Geldwertb von 2,1 Mill. Gulden; an Quecksilbererz in Krain 32,9 Mill. Kilo mit Werthe von 816,135 fl.; Kupfererz in Böhmen 3,4 Mill. Kilo mit Werthe von 141,556 fl.; Salzburg 1,2 Mill. Kilo mit 14,895 fl.; Tirol 2,1 Mill. Kilo mit 126,935 fl., an Eisenerz in ganz Oesterreich 907 Mill. Kilo mit Werthe von 3,7 Mill. Gulden; Bleierz 6,5 Mill. Kilo mit 903,849 fl.; Nickel und Kobalterz im Werthe von 31,368 fl.; Zinkerz 358,637 fl.; Zinnerz 646,800 Kilo ohne bisherige Bewertung (etwa 10,000 fl.); Wismutherz 22,441 Kilo, wovon der Werthe bei dem der Silbererze inbegriffen; Antimonerz aus Böhmen im Werthe von 80,102 fl.; Arsenik im Werthe von 730 fl.;

Uranerz aus Böhmen im Werthe von 33,159 fl.; Wolframerz in Böhmen im Werthe von 2638 fl.; Chromerz in Steiermark im Werthe von 2788 fl.; Schwefelerz in Böhmen, Schlesien, Steiermark, Tirol und Galizien im Werthe von 96,146 fl. (wovon auf Galizien allein 62,455 fl. entfallen); Braunkstein in Böhmen, Oberösterreich, Bukowina und Krain im Gesamtwertb von 51,795 fl. (wovon auf Bukowina 33,036 fl., auf Krain 13,392 fl. entfallen); Alaun und Bitriolschiefer in Böhmen im Werthe von 88,649 Gulden, in Mähren 4595 fl.; Asphalt in Tirol und Dalmatien im Werthe von 4120 fl.; Bergöl in Galizien im Werthe von 48,227 fl., weniger um 4898 fl. als im Jahre 1873; Graphit in Böhmen im Werthe von 412,199 fl.; Niederösterreich 27,244 fl.; Mähren 41,046 fl.; Steiermark 111,646 fl. und Kärnten 621 Gulden.

Tagesneuigkeiten.

Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Gegenüber den unrichtigen Angaben, welche man aus leicht zu errathenden Gründen von gewisser Seite neuerdings verbreitet und welche auch bisweilen Glauben finden dürften, ist es erfreulich, die günstige Frequenz der Hochschule für Bodenkultur in Wien zu constatiren. Die Activierung der forstlichen Section hat einen namhaften Zuwachs von Hörern beider Sectionen zur Folge gehabt. Im ganzen sind für das gegenwärtige Wintersemester 165 Hörer inscribirt, während man bei der Gründung der Hochschule, nach den an deutschen Lehranstalten gemachten Erfahrungen auf ein Maximum von 120 Hörern rechnete und nach diesem Maßstabe auch die Hörsäle, Laboratorien und Cabineten anlegte. Von jenen 165 Hörern entfallen 95 auf die landwirtschaftliche und 70 auf die forstliche Section. Die Zunahme der Frequenz gegenüber dem Vorjahre beträgt fast 50 Prozent. Und nicht bloß Oesterreicher, sondern auch Ausländer wissen die Bedeutung der jungen Hochschule zu schätzen, denn neben 133 Hörern aus der diesseitigen und 19 aus der ungarischen Reichshälfte ließen sich 13 Hörer aus Deutschland, Italien, der Schweiz, aus Polen, Griechenland und der Walachei hier immatriculiren.

(Hernalser Offiziersstöcher-Institut.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das erste Verzeichnis der Spenden zugunsten der durch Ihre Majestät die Kaiserin angelegten Erweiterung des hernalser Offiziersstöcher-Institutes: Von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth 10,000 fl., von Ihren kaiserlichen Hoheiten dem Herrn Erzherzog Ludwig Victor 1000 fl., Erzherzog Karl Salvator und dessen Gemaltn 500 fl., Erzherzog Albrecht 5000 fl., Erzherzog Wilhelm 2000 fl., von den durchlauchtigsten Frauen Erzherzogin Elisabeth 500 fl., Erzherzogin Christine 500 fl., vom Erzherzog Leopold 500 fl., Erzherzog Sigismund 500 fl., von Frau Erzherzogin Marie 1000 fl., Erzherzog Rainer 500 fl., Erzherzog Heinrich 500 fl., Herzogin Wilma Eugenia von Württemberg 100 fl. Gesammtsumme 22,600 fl.

(Verlosung.) Am 1. Dezember d. J. um 9 Uhr vormittags wird unter Intervention der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude, Singerstraße, in Wien die 34. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839 und die 57. Verlosung der Serien- und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 vorgenommen werden.

(Todfall.) Am 22. d. M. starb in Graz Herr Anton Graf Fellaci de Buzim, k. k. Kammerer, Feldmarschall-Lieutenant i. R., Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse etc. im 66. Lebensjahre. Die Hülle des Verewigten wurde den 24. d. M., nachmittags halb 4 Uhr, im Sterbehause, Stempfergasse Nr. 3, eingesegnet und nach Kowidwar in Kroatien überführt, wo sie in der Familiengruft beigelegt wird.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle

ordentliche Sitzung des l. Landeslehrerathes für Krain in Laibach am 28. Oktober 1875 unter dem Vorsitze des Herrn l. Regierungsrathes Josef Ritter v. Roth in Anwesenheit von 5 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird.

Der Bericht der krainburger und laibacher Gymnasialdirectionen über die Lehrfächervertheilung und Stundenordnung pro 1875/76 und der Bericht der rudolfs-werther Gymnasialdirection über die modificierte Lehrfächervertheilung pro 1875/76 werden genehmigend zur Kenntnis genommen, einigen Lehrern am laibacher Gymnasium für Ertheilung des Unterrichtes in freien Gegenständen Remunerationen bewilligt und flüssig gemacht.

Ueber die von den Directionen der hiesigen Oberrealschule und des Obergymnasiums vorgelegten Gesuche wird 16 Realschülern die ganze, 6 die weitere halbe und 12 die halbe, einem Gymnasialschüler die ganze Schulgelbbefreiung gewährt, zwei Gymnasialschülern die bisherige belassen und einem versagt.

Der Jahresbericht über den Zustand des gesammten Volksschulwesens im Kronlande Krain wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Das Gesuch eines Unterlehrers um Enthebung von der Lehrbefähigungsprüfung wird abweislich verchieden.

Die von den Directionen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Laibach vorgelegten Jahresabschlussberichte pro 1874/75 werden genehmigend zur Kenntnis genommen und rücksichtlich der ehebaldigen Inangriffnahme des zur Unterbringung dieser Bildungsanstalten in Aussicht gestellten Baues dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Die Abänderung des gegenwärtig an den hiesigen Volksschulen in Gebrauch stehenden Klassenbuches wird beschloffen; das von der hiesigen Oberrealschuldirektion vorgelegte Operat über die am 17. September l. J. vorgenommene Scontrierung des Realschullocalfondes wird erledigt.

Ueber Anzeige des Stadtmagistrates Laibach, daß das städtische Volksschulgebäude in der Krakauerstadt vollendet sei und seiner Bestimmung zugeführt wurde, wird der Stadtgemeinde Laibach für die hiedurch bethätigte schulfreundliche Wirksamkeit die besondere Anerkennung des Landes Schulrathes ausgesprochen.

Eine Unterlehrerstelle wird in eine Lehrstelle umgewandelt und der Jahresgehalt mit 400 fl. vom 1. November 1876 an festgesetzt.

Der Jahresgehalt eines Lehrerpostens wird mit 500 fl. vom 1. November 1876 an festgesetzt.

Die Präsentationen des Heinrich Wislitz in Egg ob Podpetch zum definitiven Lehrer in Lustthal und des Alois Kuser in Radanjeslo zum definitiven Lehrer in St. Kanzian bei Auersperg werden bestätigt und die bezüglichen Anstellungsdecrete ausgefertigt.

Remunerations- und Aushilfsgefuche werden erledigt.

(Allerhöchste Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth haben dem hiesigen Elisabeth-Kinderspitale den Barbetrag von einhundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

(Spende.) Die Schutzdame und Gutsbesitzerin Frau Anna Ruard hat dem Elisabeth-Kinderspitale einen Unterstützungsbetrag von 30 fl. gespendet.

(Personalnachricht.) Der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Pogacar ist am 24. d. in Graz eingetroffen und dort im Hotel „Roß“ abgestiegen.

(Sterbefall.) Am 19. d. starb in Krainburg Herr Augustin Engelmann, jubelnder Lehrer an der dortigen Haupterschule, im 71. Lebensjahre. Engelmann war seinerzeit l. t. Feldwebel und Lehrer in dem Erziehungshause des l. t. Inf.-Regiments Nr. 17 hier, sodann mehr als 30 Jahre Lehrer in Krainburg.

(Für Aerzte.) Der Vorstand des Vereins der Aerzte in Niederösterreich, welchem das Mandat des ersten österreichischen Aerztereinstages übertragen wurde, hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Verlaufe des Sommers 1876 einen zweiten österreichischen Aerztereinstag in Wien einzuberufen.

(Strafanstalt Bigan.) Der Budgetauschuß des Abgeordnetenhauses votierte für die weibliche Strafanstalt zu Bigan einen Nachtragscredit von 80,000 fl.

(Ersttoren.) Am 18. d. um 8 Uhr vormittags fand Thomas Selak aus Serma, Bezirk Loitsch, den ledigen, 35 Jahre alten Mathias Klinar aus Raune unweit seines Hauses erstickt und leblos daliegend auf. Der Bezirksarzt Novak aus Idria stellte an dem Körper des Klinar Wiederbelebungsversuche an, welche leider kein günstiges Resultat ergaben. Klinar war mit Epilepsie behaftet und waren an demselben auch Symptome eines geisteskranken Zustandes bemerkbar. Am 17. d. sprang er in Podklanz in den Bach, wurde herausgezogen, nach Hause gebracht, entwich in der Nacht und wurde, wie gemeldet, am 18. d. ersttoren aufgefunden.

(Stechbrieflich verfolgt werden:) Jakob Zgonc, 41 Jahre alt, aus Bramorovo, Bezirk Laas, Grundbesitzer, verurtheilt wegen Diebstahl, wegen Entweichung; Karl Münster aus Karstadt, wegen Diebstahl; Jakob Dobnikar aus Stanesch, Bezirk Laibach, wegen Betrug; Franz Miklančič aus Loitsch, 33 Jahre alt, wegen Arrestentweichung; Jakob Senšek, 40 Jahre alt, aus Peteline, wegen Diebstahl; Josef Petronc aus Dravize, Bezirk Laibach, 23 Jahre alt, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit und Franz Paulovič, 30 Jahre alt, aus Sönigstein, Knecht, wegen Diebstahl.

(Landschaftliches Theater.) Das uns gestern vorgeführte, nach dem Französischen von Tenelli bearbeitete Lustspiel „Die Mönche“ möchten wir richtiger als Fosse bezeichnen, denn wir vermisten bei der Darstellung den feinen, französischen Anstrich, nahmen nur Flossenhaftes und unter diesem manches wahr, was für die Bühne nicht paßt. Constatieren müssen wir, daß die Späße der beiden Hauptleute „Sedages“ (Herr Verla) und „Beiffac“ (Herr Janl) das nur schwach besuchte Haus bestens unterhielten und Herr Janl in potencierter Laune über den Strang sprang. Als beste Leistungen registrieren wir die äußerst gemüthliche Darstellung der Rolle des Paters „Boudeau“ (Herr Frederigl) und das muntere, naive, schelmische Auftreten der „Louise v. Lacau“ (Fr. Thaller). Das Lustspiel lief gut vom Stapel, nur der dritte Act hätte klappender abgepielt werden sollen. Herrn Frederigl und Fr. Thaller wurde die Auszeichnung des Hervorrufes zu theil.

Auf das im heutigen Blatte enthaltene Inserat der Bankfirma A. Goldfarb in Hamburg wird besonders aufmerksam gemacht.

Mittels Inserat im heutigen Blatte empfehlen die staatlich concessionirten Debitoren Fenthal & Comp. in Hamburg die Betheiligung an der Hamburger Geldlotterie. Abgesehen von der Firma selbst, die bei uns in Oesterreich bestens eingeführt ist, kann die Lotterie als äußerst solide in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 23. November.

(Ehrenbeleidigung.)

Fraulein U. legt einem in den weitesten Kreisen geachteten Musiklehrer unserer Stadt zur Last, daß sie durch dessen Machinationen in die Musikschule der hiesigen philharmonischen Gesellschaft nicht aufgenommen wurde; ferner, daß derselbe über sie ausgebreitet habe, daß sie ihn mit Liebesanträgen verfolgte und daß sie die Verbreiterin eines dem Herrn Musiklehrer Z. nicht gerade in angenehmer Weise berührenden Gerüchtes gewesen sei. Fr. U. fühlte sich hiedurch in ihrer Weiblichkeit tief beleidigt und durch Herrn Z. an ihrer Ehre gekränkt.

U. streute gegen Z. die Privatklage wegen Ehrenbeleidigung an, worüber heute die Hauptverhandlung bei dem l. t. städt. deleg. Bezirksgerichte vor sich gehen sollte.

Geklagter Z. war durch seinen Vertreter, Advocaten Drolsch erschienen. Fr. U. erklärte einem tiefem weiblichen Zuge folgend, ihre Ehrenkränkung selbst zu vertreten. Als Zeugen war die Mutter der Klägerin und eine stattliche Reihe von Repräsentanten der philh. Gesellschaft vorgeladen.

Der Verhandlungsrichter, Gerichtsadjunct Culek, stellt zunächst an die Klägerin die Frage, ob sie sich zu einem gütlichen Ausgleich herbeilassen wolle und welche Bedingungen sie hierfür stelle. Klägerin erklärt, nur dann von der Anklage abzufallen, wenn sie als Schülerin der Musikschule der philh. Gesellschaft aufgenommen werde.

Der Vertreter des Geklagten erwidert, auf diese Bedingung nicht eingehen zu können, weil deren Erfüllung nicht von ihm abhängt, die Aufnahme von Schülerinnen stehe vielmehr nur der betreffenden Direction zu, deren Mitgüld Geklagter nicht sei, und sei derselbe niemandem wegen Ablehnung einer Aufnahme verantwortlich.

Nachdem der Verhandlungsrichter diesen Umstand auch seinerseits als Thatfache constatirt, verlangt Klägerin als Bedingung des Abfalles die Erklärung des Geklagten, daß derselbe nie mehr ähnliche Aeußerungen, wie sie ihm in der Klage zur Last gelegt werden, über die Klägerin ausstreue.

Der Vertreter des Geklagten erklärt, auch diese Bedingung nicht annehmen zu können, da dieselbe voraussetzt, daß Geklagter solche Aeußerungen, die ihn als strafbar erscheinen lassen würden, wirklich gethan hätte. Da dies aber nicht der Fall sei, und er hierüber den Beweis zu erbringen in der Lage sei, so müsse er eine solche Erklärung schon aus diesem Grunde zurückweisen. Ferner werde durch diese Bedingung seinem Clienten ein Benehmen unterlegt, dessen Beobachtung ohnehin die Pflicht eines Ehrenmannes ohne specielle Verpflichtungserklärung sei, es sei denn, daß ihm eine Veranlassung gegeben wird, die ihn zwingt, davon abzuweichen. Nachdem es unter der Würde seines Clienten stehe, sich zu etwas besonders zu verpflichten, was ihm ohnehin sein Ehrgefühl vorschreibt, müsse diese Bedingung zurückgewiesen werden.

Der Verhandlungsrichter stellt nunmehr an die Klägerin die Frage, ob sie sich mit diesen Ausführungen zufriedenstelle oder auf der Durchführung der Verhandlung bestehe.

Klägerin erklärt sich zufrieden, um von der Anklage abzufallen.

Nachdem der Vertreter des Geklagten diesen Abfall nur unter der Bedingung annimmt, daß Klägerin die gegnerischen Vertretungskosten trägt und Klägerin diese zu bezahlen sich bereit erklärt, wird die Verhandlung geschlossen.

Öffentlicher Dank.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem Herrn l. t. Lieutenant Seme, dem städtischen Wachinspector Herrn Bertolo, dem Detectivein Reschan und Sicherheitswachmann Altman für die beim Ausbruch des Brandes im Hause Nr. 44 am Altenmarkt geleistete schnelle und erfolgreiche Hilfe - jeder dieser Herren trug mehr als 50 Schöff Wasser zu - unsern innigsten, wärmsten Dank hiemit auszusprechen.

Im Namen der bedroht gewesenen Nachbarn G. Ahtsain, Handelsmann.

Dankfagung.

Anlässlich der gestrigen Feuersgefahr wird hiemit der lobl. Laibacher Feuerwehr für ihre Bemühungen und sofortige Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung, ferner der priv. l. t. Kronprinz Rudolfsbahn für die unentgeltliche Beistellung des Separatnothzuges der innigste Dank befanntgegeben.

Bischofslack, den 23. November 1875.

H. Mohar, Bürgermeister; August Deisinger, Alois Krenner, Gasp. Golob, J. Schünig, Gemeinderathe; Rud. Naglic, Bal. Sushniz, Joh. Gufell, Bapt. Molinari, Joh. Raiba, Fr. Remic, Auschüsse; Binzenz Jamer, Georg Deisinger, Jos. Jessenlo, Jos. Homan, Ant. Gaber, Thomas Hafner, Anton Hafner, J. Kocel, Franz Jessenlo, Bürger.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung“)

Wien, 25. November. Die „Wiener Abendpost“

widmet dem dahingeshiedenen Cardinal-Erzbischof Rauscher einen sehr warmen Nachruf. Sie hebt hervor, daß er in einer Zeit lebhaften Kampfes der Geister in seiner Diocese den Frieden zu erhalten und den Geboten Gottes wie den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten und zu verschaffen wußte.

Ministerpräsident Auersperg stattete dem Weibsbischof Rutschler einen Besuch ab, um im Namen des Gesamtministeriums dem wiener Metropolitankapitel das Beileid über den durch Cardinal Rauschers Tod erlittenen unersehlichen Verlust auszusprechen.

London, 24. November. Den „Times“ wird aus Konstantinopel telegraphiert, die Pforte habe die Gesandten Oesterreichs und Rußlands aufgefodert, dem Fürsten Nikita Vorstellungen zu machen, daß viele Montenegriner sich fortdauernd mit den Insurgenten verbänden. Demselben Blatte wird aus Cetinje gemeldet, daß die Feindseligkeiten infolge der eingetretenen Kälte unterbrochen wurden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 25. November. Papier = Rente 69.70. Silber = Rente 73.75. Staats-Anlehen 111. Bank-Actien 928.50. Credit-Actien 201.50. London 113.30. Silber 104.85. K. t. Münz-Papieren 5.36 1/2. Napoleon'sdor 9.10. 100 Reichsmark 66.15.

Wien, 25. November. 2 Uhr nachmittags. (Schluß-) Creditactien 201.50, 1860er Lose 111. 1864er Lose 108. 1868er österreichische Rente in Papier 69.70, Staatsbahn 293. 1868er österreichische Rente in Silber 73.75, ungarische Rente 176. 20-Frankenstücke 9.10, ungarische Creditactien 200.25, österreichische Francoactien 31.25, österreichische Nationalbank 104.50, Lombarden 109.25, Unionbank 80. austro-österreichische Bank 360. austro-österreichische Bank 32. Communal-Anlehen 100.50, 140. - Fest.

Angekommene Fremde.

Am 25. November. Hotel Stadt Wien. Dr. Steinmetz und Koller, Klm., Krainburg. - Juß, Klm., Wien. - Bilburger, Dornbach. - Gustin, Klm., Rudolfswerth. - Hajdinovic, Gschafstamm. - Altgradista. Hotel Elefant. Boch, Wien. - Sertic, Litzai - Szapay, Lieut., Bippach. - Beinig, Klagenfurt. - Peclit, Krainburg. - Greben, Laskij. - Weiller, Kainitscha. - Rencel, Pflarr. Laas. Bayerischer Hof. Seidel, Graz. - Franckel, Divoc. Mohren. Dr. Berger sammt Frau, Steiermark.

Theater.

Heute: Orpheus in der Unterwelt. Große sonstige Operette in 4 Bildern von Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: November, Zeit Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhaltendes Schneefall, Temperatur + 0.3° unter dem Normale.

Börsenbericht.

Wien, 24. November. In Verkehr und Stimmung gemäßigter als gestern, bewahrte die Börse rücksichtlich aller Effectencategorien eine feste Haltung und vermochte sie bei vorgekommenen Realisirungen ohne Störung zu ertragen.

Table with columns: Geld, Ware, Rente, Silberrente, Lofe, Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmen, Galizien, Siebenbürger, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lofe, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen.

Table with columns: Geld, Ware, Creditanstalt, Creditanstalt, ungar., Depositenbank, Escompteanstalt, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Verkehrsbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Alsbö-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Bahn, Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strade), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Czern.-Jossy-Bahn, Oesterr. Creditbank, Oesterr. Nordwestbahn.

Table with columns: Geld, Ware, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Thier-Bahn, Ungarische Nordbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellschaft, Vaugesellschaften, Allg. österr. Vaugesellschaft, Wiener Vaugesellschaft, Pfandbriefe, Allg. österr. Bodencredit, Nationalbank ö. W., Ung. Bodencredit, Prioritäten, Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb.-S., Franz-Joseph-B., Col. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Oesterr. Nordwest-B.

Table with columns: Geld, Ware, Siebenbürger, Staatsbahn, Südbahn à 3%, Südbahn, Bonds, Ung. Ostbahn, Privatlose, Credit-L., Rudolfs-L., Wechsel, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Geldsorten, Ducaten, Napoleonsdor, Preuß. Rassenfcheine, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligations, Privatnotierung.

Table with columns: Geld, Ware, Anglo-Bank, Bankverein, Badencreditanstalt.